



## WAHL ZUM HILFSKRÄFTERAT

## Informationen und Hinweise für die Fachbereiche und ZOEs, in denen studentische Hilfskräfte beschäftigt sind

In Ihrem Fachbereich / ZOE sind Studierende als studentische Hilfskräfte beschäftigt. Aufgrund der neuen Regelung im HPVG (Hessisches Personalvertretungsgesetz - § 97 Abs. 7) wird ab sofort von dieser Personengruppe – in der Regel Studierende – ein neues Gremium gewählt, der Hilfskräfterat. Aufgabe des Hilfskräfterates ist es, die besonderen Interessen der studentischen Hilfskräfte zu vertreten.

An der Hochschule Darmstadt findet die Wahl zum Hilfskräfterat erstmalig im Sommersemester 2024 statt. Die Wahl ist für Juni 2024 geplant – der genaue Zeitpunkt wird vom Wahlvorstand noch bekanntgegeben.

## HINWEISE für Sie als Fachbereich und ZOE:

- Bitte informieren Sie Ihre studentischen Hilfskräfte schon bei der Einstellung zum Thema "Hilfskräfterat" (z.B. durch unser Handout für die Hilfskräfte oder den Verweis auf unsere Website <a href="https://hilfskraefterat">h-da.de/hilfskraefterat</a>). Das Wahlbüro wird rechtzeitig vorher eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen und Daten zur Wahl an die studentischen Hilfskräfte versenden.
- WICHTIG: Sollte die Einstellung Ihrer Hilfskraft erst im Mai oder Juni 2024 erfolgen, bitten wir um umgehende Meldung an das Wahlbüro, damit diese Person nachträglich in das Wählerverzeichnis und damit den Verteiler für die Wahlinformationen aufgenommen werden kann.
- Wer genau ist wahlberechtigt? Wahlberechtigt für die Wahl zum Hilfskräfterat sind Studierende, die am Wahltag als studentische Hilfskräfte an Hochschule Darmstadt beschäftigt sind. Wählbar zum Hilfskräfterat sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags als studentische Hilfskraft an der Hochschule Darmstadt beschäftigt sind.
- Für die Wahrnehmung erforderlicher Aufgaben des Gremiums ist Dienstbefreiung zu gewähren, so lautet die aktuelle Rechtsauslegung zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder des Hilfskräfterates. Der Hilfskräfterat wird hier als vergleichbares Gremium zur Jugend- und Auszubildendenvertretung gesehen.
- Das bedeutet, dass die Tätigkeiten für den Hilfskräfterat während der vertraglichen Arbeitszeit geleistet werden dürfen. Um den Interessen aller Beteiligten gerecht zu werden, ist in diesen Fällen eine gute Abstimmung zwischen Fachbereich/ZOE und studentischer Hilfskraft empfehlenswert.
  - → Das Wahlbüro der Hochschule steht bei allen Fragen rund um das Thema "Wahl zum Hilfskräfterat" zur Verfügung: Christine Willems Tel. 06151.533-60124 wahlbuero@h-da.de

